

Anlagen:

Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 22.10.2003

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 22.10.2003 wird wie folgt geändert:

Artikel I

Nach § 4 Buchst. C wird Folgendes eingefügt:

D Sonstige Entscheidungen im Bereich von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

1. Beschlüsse zur Einleitung von Planungen
2. Abschließende Zustimmung zur jeweiligen Planung
3. Einschaltung von externen Planern, Beratern und sonstigen Beauftragten (außer Vergabeentscheidungen)

Artikel II

Die vorstehende Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister

